

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema
Hartz IV-Ausgaben finden Sie hier:
<http://biaj.de/component/labels/finanzierung-sgb-ii.html>

www.biaj.de

Datum 09. Juli 2015 (...sgb2-mittel-bundeshaushalt-2016-entwurf-stand-01-07-2015.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2016: 1,1 Milliarden Euro weniger für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Hartz IV)

Am **1. Juli 2015** hat das Bundeskabinett den **Regierungsentwurf** für den **Bundeshaushalt 2016** beschlossen. In der Kabinettsvorlage sind bei **Kapitel 1101** („Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“) Ausgaben (Soll) in Höhe von insgesamt **31,857 Milliarden Euro** für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Titelgruppe 01) veranschlagt, **1,101 Milliarden Euro weniger als** die 32,958 Milliarden Euro **im Bundeshaushalt 2015**.

Im Einzelnen sind im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 veranschlagt:

- **19,200 Milliarden Euro** für das „**Arbeitslosengeld II**“ (einschließlich Sozialgeld), **900 Millionen Euro weniger (!) als** die 20,100 Milliarden Euro **im Bundeshaushalt 2015**,
- **4,700 Milliarden Euro** für die „**Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung**“, **200 Millionen Euro weniger (!) als** die 4,900 Milliarden Euro **im Bundeshaushalt 2015**,
- **4,041 Milliarden Euro** für den **Bundesanteil** an den „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“, **830.000 Euro weniger als** die 4,042 Milliarden Euro **im Bundeshaushalt 2015¹** und **655 Millionen Euro weniger (!) als die Ausgaben** in Höhe von 4,696 Milliarden Euro **im Haushaltsjahr 2014**,
- **3,903 Milliarden Euro** für "**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**" (ohne ESF-Mittel), **genau so viel wie im Bundeshaushalt 2015** (siehe unten) und **rechnerisch 593 Millionen Euro mehr als die Ausgaben** in Höhe von 3,310 Milliarden Euro **im Haushaltsjahr 2014** (ohne ESF-Mittel in Höhe von 109,5 Millionen Euro; siehe unten)
- **12,4 Millionen Euro** für „**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**“, genau so viel wie im Bundeshaushalt 2015.

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2016 für "**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**" veranschlagten Bundesmittel in Höhe von **3,903 Milliarden Euro** sind gemäß der Erläuterungen zu entsprechender Haushaltsstelle (1101/685 11) **für die folgenden Ausgaben vorgesehen:**

- **3,588 Milliarden Euro** für „**Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II**“, **rechnerisch 223 Millionen Euro mehr als** die 3,365 Milliarden Euro **im Bundeshaushalt 2015** und **rechnerisch (!) 722 Millionen Euro mehr (!) als die Ausgaben** in Höhe von 2,866 Milliarden Euro **im Haushaltsjahr 2014** (**mehr Mittel für mehr Umschichtungen in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter²**)
- **315 Millionen Euro** für **nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme**, **223 Millionen Euro weniger als** die 538 Millionen Euro für nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme **im Bundeshaushalt**

¹ Erinnerung: Es sollen die **1.000 Stellen aus dem laufenden Bundesprogramm** „Beschäftigungspakte für Ältere“ für das Regelgeschäft erhalten bleiben. (BMAS: Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern - Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“, 5. November 2014) Die notwendigen Mittel sollen offensichtlich durch zusätzliche Umschichtungen von Mitteln für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ aufgebracht werden.

² Siehe oben die genannten Mittel und Ausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 09. Juli 2015

2015. Die **315 Millionen Euro** verteilen sich gemäß Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 auf das „Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere“ (5 Millionen Euro für die Abwicklung; siehe dazu auch Fußnote 1), das „Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ (160 Millionen Euro) und das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (150 Millionen Euro).

Die für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" veranschlagten Bundesmittel können durch Mittel des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** verstärkt werden. Der Verstärkungsvermerk ermöglicht über die veranschlagten 3,903 Milliarden Euro hinausgehende Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen ESF-Einnahmen für die Abwicklung des „Bundesprogramms Beschäftigungspakte für Ältere“ und das „Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“. (ESF-Mittel 2014: 109,5 Millionen Euro) Für das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind keine ergänzenden ESF-Mittel vorgesehen.

Die **Haushaltsstelle 1101/685 11 ("Leistungen zur Eingliederung in Arbeit")** ist, wie schon in den Bundeshaushalten 2014 und 2015, **mit folgender Erläuterung versehen:** „Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350.000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2016 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.“ Im Haushaltsvollzug wurde 2014 und 2015 weniger als die Hälfte der „Ausgabereste bis zu 350 Millionen Euro“ für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ auf die Jobcenter verteilt. Der größere Teil wurde für den Bundesanteil an den „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ auf die Jobcenter verteilt.³

Die **Verteilungsmaßstäbe** für die Verteilung der veranschlagten Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und für die "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" auf die Jobcenter werden mit der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) verordnet, vermutlich im Dezember 2015. Welchen Einfluss die im Koalitionsvertrag angekündigte oder bereits erfolgte Prüfung (?) des „Problemdruckindikators“ auf die Verteilungsmaßstäbe in 2016 haben wird, ist dem Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) bisher nicht bekannt. ■

Anmerkung zur Veranschlagung der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“: **Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sieht anders aus!** Siehe oben, insbesondere den Vergleich der veranschlagten Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 2016 (4,041 Milliarden Euro) mit den Ausgaben in 2014 (4,696 Milliarden Euro).⁴■

³ In 2014 wurden (zunächst) **Ausgabereste** in Höhe von insgesamt 325 Millionen Euro, in **2015** in Höhe von **300 Millionen Euro** verteilt, und zwar im Verhältnis von etwa 3,903 zu 4,046 (2014) bzw. 3,903 zu 4,042 (2015) für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Das Verhältnis ergibt sich rechnerisch aus dem Ausgaben-Soll (in Milliarden Euro) für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Für **2015** ergeben sich die für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ im März 2015 an die Jobcenter verteilten Ausgabereste in Höhe von gerundeten **147 Millionen Euro** rechnerisch wie folgt: 3,903 mal 300 Millionen Euro dividiert durch 7,945 (Summe aus 3,903 und 4,042). Die an die Jobcenter verteilten Ausgabereste für den **Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“** in Höhe von (gerundeten) **153 Millionen Euro** ergeben sich dementsprechend wie folgt: 4,042 mal 300 Millionen Euro dividiert durch 7,945.

Anmerkung: Auf **Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit** wird im Bundeshaushalt auch bei der Formulierung der Erläuterung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten „für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017“ **kein besonderer Wert** gelegt. (siehe oben)

⁴ Die genannten Ausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in 2014 dürften 2015 (und vermutlich auch 2016) deutlich höher sein. (siehe dazu u.a. die **BIAJ-Kurzmitteilung** „Verwaltungskosten der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen): Vergleich des ersten Quartals 2015 mit ...“ vom 9. Juli 2015: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/638-verwaltungskosten-jobcenter-vergleich-erstes-quartal-2014-und-2015.html>)